

Homöopathische und anthroposophische Arzneimittel

Alles, was Sie darüber wissen müssen.

Wenn Kinder krank sind, der Rücken schmerzt oder sich eine Erkältung ankündigt, bevorzugen manche anstelle eines Medikaments mit vielen Nebenwirkungen ein gut verträgliches homöopathisches oder anthroposophisches Mittel.

Bei Arzneimitteln unterscheidet man verschreibungspflichtige und nicht verschreibungspflichtige. Die meisten homöopathischen und anthroposophischen Arzneimittel sind nicht verschreibungspflichtig. Daher können Sie diese ohne Vorlage eines Rezeptes in der Apotheke kaufen.

Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel

In der Apotheke erhalten Sie verschreibungspflichtige und nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel. Für beide Arten können Ärzte Rezepte ausstellen. Die sogenannte Arzneimittel-Richtlinie legt fest, für welche Medikamente Ärzte ein Rezept ausstellen dürfen, dessen Kosten eine gesetzliche Krankenkasse übernimmt. Die Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel übernehmen gesetzliche Krankenkassen, zu denen die BARMER gehört, in der Regel nicht.

Es gibt jedoch Ausnahmen:

Die BARMER übernimmt die Kosten für homöopathische und anthroposophische Arzneimittel bei Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und bei Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Ärzte können nicht verschreibungspflichtige homöopathische und anthroposophische Arzneimittel unabhängig vom Alter des Patienten auf Kassenrezept verordnen, wenn sie bei bestimmten schweren Erkrankungen eingesetzt werden und die Mittel als Therapiestandard der Homöopathie und Anthroposophie gelten.

Beispiele dafür sind:

- Anthroposophische Mistel-Präparate, wenn sie in der palliativen Therapie bösartiger Tumorerkrankungen zum Einsatz kommen, um die Lebensqualität zu verbessern.
- Ginkgo-Präparate der klassischen Homöopathie zur Behandlung der Demenz

- Auch Erkrankungen wie eisenmangelbedingte Blutarmut, schwere Formen der Schuppenflechte oder ständig wiederkehrende Nesselsucht können mit einer homöopathischen oder anthroposophischen Therapie begleitet werden.

Für welche schweren Erkrankungen und unter welchen Voraussetzungen nicht verschreibungspflichtige homöopathische und anthroposophische Arzneimittel auf Kassenrezept verordnet werden können, wurde in der Arzneimittel-Richtlinie festgelegt. Diese finden Sie auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses www.g-ba.de.

Verschreibungspflichtige Arzneimittel

Nur wenige homöopathische und anthroposophische Arzneimittel sind verschreibungspflichtig. Das bedeutet, Sie benötigen hierfür eine ärztliche Verordnung. Die Kosten für verschreibungspflichtige homöopathische und anthroposophische Arzneimittel übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen in der Regel.

Unser Tipp:

Die Kostenübernahme ist normalerweise anhand der Farbe des Rezepts erkennbar:

Rosa = Kassenrezept: Die Apotheke kann die Kosten des Arzneimittels (ggf. abzüglich der Zuzahlung) direkt mit der Kasse abrechnen.

Grün = Privatrezept: Sie bezahlen das Arzneimittel in der Apotheke komplett selbst. Eine nachträgliche Kostenerstattung ist nicht möglich.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen für Ihre Gesundheit alles Gute!

Ihre
BARMER